Vorlage zur Kenntnisnahme

für die Sitzung der Bezirksverordnetenversammlung am 24.03.2022

1. Gegenstand der Vorlage:

Zwischeninformation zum Ersuchen der BVV, Ds-Nr. 0070/IX aus der 3. BVV vom 16.12.2021, Neue Schulplätze mit Schulen und Eltern gemeinsam planen

2. Die BVV wird um Kenntnisnahme gebeten:

Zu 1.: Bei der Grundschule an der Mühle sind insgesamt drei Baumaßnahmen zu koordinieren, die von 3 verschiedenen Baudienststellen zeitlich nacheinander umgesetzt werden. Die temporären Schulbauten "Schulpavillons" werden dabei durch das Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf, der Modulare Ergänzungsbau (MEB) durch die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen (SenSBW) und die Sanierung des Hauptgebäudes durch das Bezirksamt umgesetzt. Die Partizipation der Schulgemeinschaft erfolgt auf den Stufen der Information, Konsultation und Mitgestaltung in Abhängigkeit der aktuellen Phase im Planungs- und Baugeschehen für alle Sanierungsund Erweiterungsmaßnahmen an dem Standort übergreifend. Hierbei wird die Schulleitung sowie die schulischen Gremien auch über den Bau der sogenannten "Pavillons" informiert und am Planungsprozess beteiligt. An der Grundschule an der Mühle wurde im Rahmen der Schulkonferenz ein Bauausschuss gegründet, dieser sowie die Schulleitung tragen die Informationen und offenen Konsultationsfragen in die Runden mit Schulgremien und -gemeinschaft sowie den Rücklauf an den Schulträger, der seinerseits die entsprechenden Baudienststellen informiert. Die Vertreter der Schulgemeinschaft nehmen an den regelmäßig stattfindenden Partizipationsgesprächen teil. Für die Umsetzung der Schulpavillons ist das Bezirksamt dabei auf die Informationen und Zuarbeit aus dem Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf angewiesen.

Zu 2.: Bei der Grundschule an der Geißenweide erfolgt die Partizipation der Schulgemeinschaft auf den Stufen der Information und Konsultation in Abhängigkeit der aktuellen Phase im Planungs- und Baugeschehen für die Errichtung eines Modularen Ergänzungsbaus (MEB). Das Bezirksamt hat die Schulgemeinschaft der Grundschule an der Geißenweide insbesondere ab Ende 2021 umfassend in die Überlegungen zur Weiterentwicklung des Schulstandortes sowie die Prüfung der Varianten eingezogen. Folgende Termine zur Information der Schulgemeinschaft fanden dabei statt:

- 21.01.2021 Gespräch in der Schule
- 01.12.2021 Partizipationsgespräch im Rathaus Hellersdorf auf Einladung des Schul- und Sportamtes

- 16.12.2021 Termin vor Ort auf Einladung des Schul- und Sportamtes
- 21.01.2022 Videokonferenz mit Beteiligung SenSBW, SenBJF auf Einladung des Schul- und Sportamtes
- 16.02.2022 Termin vor Ort mit Beteiligung SenSBW, SenBJF auf Einladung des Schul- und Sportamtes

Bei den Terminen am 1.12., 16.12., 21.1., 16.2 waren jeweils Vertreter:innen der Schulleitung, des pädagogischen Personals sowie der Elternvertretung und des Schulbaugusschusses anwesend.

Zwischen den Terminen wurde die Schulgemeinschaft auch durch bilaterale Telefonate, z.T. durch den zuständigen Bezirksstadtrat für Schule, informiert.

Das Bezirksamt hat nach internen Absprachen, hier zwischen Straßen- und Grünflächenamt (SGA) und Schul- und Sportamt, in 2021 eine Arrondierung des aktuellen Schulgrundstück in Richtung Osten zur Fichtelbergstraße vereinbart. Die angrenzende Erweiterungsfläche im aktuellen Grünzug ist dabei vorerst als Erweiterung der Außenfläche vorgesehen. Der MEB wird in Amtshilfe durch die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen (SenSBW) umgesetzt. Die Einpassplanung erfolgt durch SenSBW auf Grundlage der örtlichen Gegebenheiten. Hier sind insbesondere der Bauuntergrund inklusive Leitungstrassen, das Bau- und Planungsrecht sowie naturschutzrechtliche Aspekte zu berücksichtigen. Es wurden zwischenzeitlich 5 Varianten für die Einpassung des MEB auf dem Schulgrundstück geprüft. Aufgrund der genannten Aspekte (z.B. Bauuntergrund, bau-, planungs- und naturschutzrechtlicher Aspekte) wurden nur 2 Varianten weiterverfolgt. Derzeit wird die Variante eines 12er MEB im südlichen Bereich des Schulgrundstücks als Vorzugsvariante geprüft. Eine verbindliche Einpassplanung befindet sich durch SenSBW erst in Erstellung.

Das Bezirksamt ist auch weiterhin bestrebt die Schulgemeinschaft umfassend und zeitnah über den jeweiligen Fortgang des Bauvorhabens zu informieren. Das Bezirksamt ist dabei auf die Bereitstellung der notwendigen Informationen durch die Baudienststelle der SenSBW bzw. des Generalunternehmers angewiesen. Im Übrigen ist anzumerken, dass die Partizipation seitens des Bezirksamtes nur im Rahmen der zur Verfügung stehenden (personellen) Ressourcen erfolgen kann. Zusätzliche Personalressourcen für die Umsetzung des Leitfadens Partizipation im Rahmen der BSO hat das Bezirksamt dabei nicht erhalten.

Gordon Lemm
Bezirksbürgermeister

Dr. Torsten Kühne Bezirksstadtrat für Schule, Sport, Weiterbildung, Kultur und Facility Management